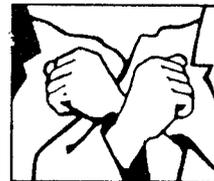


# Die ROTE HILFE



Nr. 5 Mai 1980

MITTEILUNGEN DER ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS

6. Jahrgang

## Rettet das Leben von Erdal Eren!

„Seitdem in der Türkei der erzkonservative Süleiman Demirel und sein Regierungspartner Alparslan Türkeş wieder das Sagen haben, herrscht dort ein System des Terrors und der Unterdrückung, das sich durchaus mit südamerikanischen Verhältnissen vergleichen läßt.“ — So kennzeichnet Jürgen Roth in der Maiausgabe der Gewerkschaftszeitung „druck und papier“ die derzeitigen Verhältnisse

Am 19. März 1980 wurde der jugendliche Antifaschist Erdal Eren in Ankara in der Türkei von einem Kriegsgericht zum Tode verurteilt. Die Militärrichter kündigten die schnellstmögliche Hinrichtung an.

Sollte nun wie erforderlich das türkische Parlament dieses Todesurteil bestätigen, dann muß Erdal Eren sterben. Unschuldiger. Einzig und allein des-

se in der Türkei. Es sind Verhältnisse, die nur zu sehr an das Chile Pinochets erinnern. Wie um seinen wahren Charakter unter Beweis zu stellen, ließ das Demirel-Regime vor kurzem einen antifaschistischen Schüler, Erdal Eren, zum Tode verurteilen. Um sein Leben zu retten, wurde in der Bundesrepublik ein Solidaritätskomitee geschaffen, dessen Aufruf wir hier abdrucken:

halb, weil er ein Antifaschist ist. Einzig und allein deshalb, weil die Demirel-Regierung angesichts des wachsenden antifaschistischen Widerstandes in der Türkei offensichtlich ein Exempel statuieren will.

Worum geht es? Am 31. Januar 1980 wurde in Ankara der Jugendliche Sinan Sümer auf offener Straße von einem Leib-

Fortsetzung auf Seite 2

## Zum Unterstützungsaufwurf für A. Müller-Wille

### Teures Demonstrationsrecht

Unter diesem Titel erschien im letzten Monat das Faltblatt des Zentralvorstands der RHD, mit dessen Hilfe die Unterstützung und Solidarität für Andreas Müller-Wille organisiert werden soll. Es wurde in hoher Auflage an die Ortsgruppen verschickt und ist, wie wir erfahren haben, in einer Reihe von Orten auch schon mit Erfolg eingesetzt worden.

Die Hamburger Ortsgruppe legte sie auf einem Stand während eines Kulturfestes aus und konnte dabei 36 Mark sammeln. Am 1. Mai verkaufte sie zugunsten von A. Müller-Wille rote Nelken und konnte dadurch 142,50 Mark für ihn einnehmen. In Bielefeld machte ein einzelner Spender 100 Mark locker. Diese Ortsgruppe plant für den 14. 6. eine Veranstaltung durchzuführen, zu der A. Müller-Wille und auch eine Theatergruppe eingeladen werden soll. Mehrere Ortsgruppen

haben sich schon Veranstaltungen ausgesuckt, wo sie die Faltblätter verteilen und zu Spenden aufrufen wollen. (Vielleicht sagt der Veranstalter ja auch einige Takte zu dem Fall, wenn man ihn darauf anspricht?)

Bis zum Redaktionsschluß sind bislang 328,50 Mark zusammengekommen. Zum Schluß noch ein Leserbrief aus der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ zu dieser Angelegenheit:

### Kein Verständnis

Zu: „Demonstrant muß 14 860 DM für Polizistensturz zahlen“ (WAZ v. 11. 4.): Man bekommt eine ohnmächtige Wut, wenn man so etwas liest. Da erleidet ein Polizist in Ausübung seines Berufs eine Verletzung, und schon findet sich jemand, der daran schuld ist. Läge der Fall anders, so hätte der verletzte Bürger keinen Pfennig bekommen.

Jürgen Köhler, Essen



Der zum Tode verurteilte Erdal Eren vor dem Militärgericht

„Rettet das Leben von Erdal Eren“

Aufruf des Solidaritätskomitees

Cafer Cabe, Arbeiter, Bielefeld • Ingeborg Drawitz, Schriftstellerin, Berlin • Karl-Heinz Hansen, MdB, Düsseldorf • Detlef Hartmann, Rechtsanwalt, Köln • Gerhard Jankowski, Studentenpfarrer, Köln • Peter Schöndienst, Rechtsanwalt, Berlin • Klaus Thüsing, MdB, Paderborn • Prof. Marie Veit, Marburg • Günter Wallraff, Journalist, Köln • Heinrich Hannover, Rechtsanwalt, Bremen • Dr. Reinhold Schlothauer, Rechtsanwalt, Bremen • Jürgen Roth, Journalist, Frankfurt • Martin Rausch, Betriebsrat, Köln • Prof. Dr. Helmut Gollwitzer, Berlin

## Nie wieder Krieg!

Wir sind noch einmal mit dem Schrecken davongekommen. Der Piratenakt Carters ist zum Glück schon vor dem Ziel schmachlich gescheitert. Nicht auszudenken, was hätte geschehen können, wenn die amerikanischen Kriegsflugzeuge und Hubschrauber Teheran erreicht hätten. Nicht nur ein Blutbad an Ort und Stelle wäre die unausweichliche Folge gewesen — die Welt wurde von Carter an den Rand eines Krieges gebracht.

Angesichts dieser Kriegspolitik ist es für unser Land höchst gefährlich, wie sich die Spitzenpolitiker aller Parteien bei uns gegenseitig in Beteuerungen der Solidarität und Unterstützung für Carter überbieten. Aus einem atomaren Schlagabtausch der beiden Supermächte kann Deutschland nur als Atomwüste hervorgehen.

35 Jahre nach dem Ende des II. Weltkrieges ist die Gefahr eines neuen Völkermordes schon wieder akut. Nicht einmal die Sportler sollen sich zum friedlichen Wettkampf treffen dürfen. Fallen wir den Kriegstreibern in den Arm, ehe es zu spät ist!

Die ROTE HILFE DEUTSCHLANDS hat die Aufgabe, denen Schutz und Hilfe zu gewährleisten, die gegen die Kriegsgefahr kämpfen, egal welcher politischen Richtung sie angehören.

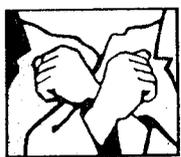
Nie wieder Krieg!

## In eigener Sache

Diese Ausgabe der „Roten Hilfe“ erscheint, wie auch schon die vorige, mit Verspätung, nämlich erst erheblich nach dem Monatsersten. Der Grund dafür liegt nicht bei der Redaktion, sondern in Terminschwierigkeiten beim Satz der Zeitung.

Wir bemühen uns jetzt darum, den Satztermin so weit vorzuverlegen, daß die Zeitung bereits vor dem Monatsersten in den Ortsgruppen ist. Die nächste Ausgabe erscheint daher wahrscheinlich schon gut 14 Tage nach dieser. Von da an dann hoffentlich wieder regelmäßig...

## Aktuelle Aufgaben



Fortsetzung von Seite 1

wächter des faschistischen MHP-Abgeordneten Cengiz Gökcek niedergeschossen, als er eine antifaschistische Parole auf eine Mauer malen wollte. Als er erst zwei Stunden später von der Polizei in das Krankenhaus eingeliefert wurde, war er bereits verblutet. Gegen diesen faschistischen Mord protestierten am 2. Februar rund 1000 Demonstranten. Armee-Einheiten gingen gegen die Demonstranten vor und eröffneten das Feuer. Bei einem Schußwechsel wurde ein Soldat getötet.

Anschließend wurden den ganzen Tag lang in diesem Stadtviertel Ankaras Hausdurchsuchungen durchgeführt. Bei diesen Durchsuchungen wurde Erdal Eren verhaftet, in dessen Wohnung eine Pistole gefunden wurde. Noch am gleichen Tag erklärten verantwortliche Stellen, der Mörder des Soldaten sei gefaßt worden und würde umgehend bestraft.

In nur drei Verhandlungstagen verurteilte das Kriegsverwaltungsgericht Erdal Eren zum Tode, ohne auch nur einen stichhaltigen Beweis zu haben. Selbst die elementarsten Rechtsgrundsätze wurden bei diesem Schnellverfahren mißachtet. Das Verfahren fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Anwälte des Angeklagten wurden nicht zugelassen, ja, ihnen wurde sogar mit Verhaftung gedroht. Die Ankündigung des Gerichts, daß das Urteil rasch vollstreckt werde, wurde von Regierungschef Demirel und Generalstabschef Evren unterstrichen, die unter anderem erklärten: „Der Mörder des Sol-

daten wird bestraft werden, wir werden Rache nehmen, das Blut wird nicht umsonst geflossen sein!“

Alles weist darauf hin, daß dies keine leeren Worte sind. Faschistischer Terror ist in der Türkei schon längst auf der Tagesordnung. Allein in den letzten Wochen wurden Dutzende Menschen auf offener Straße erschossen. In den Gefängnissen der Türkei wird gefoltert. Aufgrund des seit einem Jahr bestehenden Kriegsrechts kommt es immer wieder zu Massenverhaftungen. Regierungschef Demirel mußte kürzlich zugeben, daß allein in den letzten drei Monaten 866 Menschen getötet, über 39000 Menschen aus politischen Gründen festgenommen und 14000 von ihnen inhaftiert worden sind.

Doch der Widerstand des Volkes läßt sich nicht brechen. Jetzt soll an dem jungen Erdal Eren ein Exempel statuiert, erstmals seit vielen Jahren ein Todesurteil vollstreckt und damit geprüft werden, wie weit sich die Brutalität und Unmenschlichkeit noch steigern läßt. Seine Hinrichtung soll der Auftakt zu verschärftem Terror gegen alle Demokraten, Antifaschisten und Revolutionäre sein.

Verhindern wir die drohende Hinrichtung und retten wir das Leben von Erdal Eren! Bringen wir machtvoll unsere internationale Solidarität zum Ausdruck! Alle demokratisch und antifaschistisch gesinnten Menschen sind aufgerufen, gegen das geplante Verbrechen an dem jungen Antifaschisten Erdal Eren zu protestieren!

„Sie wandte sich bei Konflikten an den Betriebsrat“ usw. nicht durchkam, rückte er schließlich mit dem eigentlichen Kündigungsgrund raus: Er verlangte die Kündigung unter Hinweis auf das Entlassungsurteil gegen E. Sieland!

Ute N. stimmte schließlich aus persönlichen Gründen einer Abfindung von 20000 DM zu. So viel ist es der IG BSE offensichtlich wert, eine engagierte Strauß-Gegnerin loszuwerden.

Mit Erhard Sieland, der ebenfalls wegen einer Anti-Strauß-Plakette gefeuert wurde, hat die RHD inzwischen Kontakt aufgenommen und ihm ihre Unterstützung angeboten. Die Berufungsverhandlung in seinem Fall ist am 12. Juni vor dem Landesarbeitsgericht in Hamm.

Inzwischen sind schon wieder neue Fälle von Kündigungen bzw.

Weg mit dem Todesurteil gegen Erdal Eren!

Weg mit dem Kriegsrecht! Schluß mit der Folter und dem faschistischen Terror in der Türkei!

Komitee „Rettet das Leben von Erdal Eren“

Der Zentralvorstand der Roten Hilfe, dem dieser Aufruf zugesandt wurde, hat ihn unterzeichnet und dem Komitee „Rettet das Leben von Erdal Eren“ die größtmögliche Unterstützung zugesichert. Wir rufen daher alle unsere Mitglieder und alle Ortsvorstände auf, nach Kräften dazu beizutragen, das Leben von Erdal Eren zu retten.

Und das kann man bereits tun:

— Fortschrittliche, antifaschistische Persönlichkeiten in den einzelnen Orten ansprechen und um Unterzeichnung des Aufrufs bitten.

— Den Aufruf an geeigneten Stellen auslegen oder verteilen.

— Verbreitung einer Protestpostkarte zur Versendung an das türkische Parlament. (Kopien sollen an die demokratische Presse der Türkei weitergeleitet werden.)

— Bei der Kontaktadresse des Komitees in Bielefeld kann eine kleine Fotoausstellung zu dem Fall Erdal Eren und den faschistischen Verbrechen in der Türkei angefordert werden. (Zu verwenden bei Informationsveranstaltungen oder beim Unterschriftensammeln auf der Straße.)

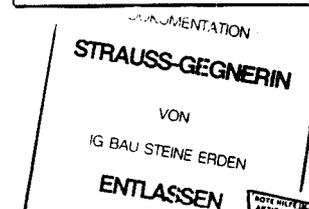
Der Aufruf in türkischer und deutscher Sprache sowie die Protestpostkarte können ab sofort beim Zentralvorstand angefordert werden. Die Kontaktadresse des Komitees „Rettet das Leben von Erdal Eren“ lautet: Cafer Cebe, Ellerstr. 20, 4800 Bielefeld 1, Tel.: 0521 / 12 1532.

Kündigungsandrohungen gegen Strauß-Gegner bekanntgeworden: Vier Auszubildenden und Umschülern wurde in Regensburg wegen einer Stoppt-Strauß-Plakette gekündigt, fünf weitere wurde sie angedroht, falls sie die Plakette weiter tragen.

## Hoesch-Betriebsräte

Die beiden entlassenen RGO-Betriebsräte bei Hoesch/Dortmund haben in der ersten Instanz ihre Kündigungsschutzprozesse gewonnen. Dennoch dürfen sie ihre Arbeit nicht wieder aufnehmen. Denn das Landesarbeitsgericht Hamm hat die einstweilige Verfügung wieder aufgehoben, die es den beiden erlaubte, bis zum Abschluß des Kündigungsschutzverfahrens ihre Betriebsratstätigkeit auszuüben.

## Materialien der RHD



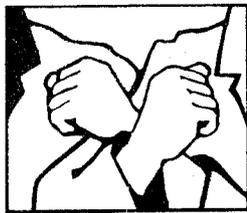
Die hier abgebildeten Broschüren und Falblätter, die für die Arbeit einzelner Mitglieder aber auch der Ortsgruppen insgesamt sicher eine brauchbare Hilfe darstellen, sind zur Zeit beim Zentralvorstand zu bestellen. Die Broschüren zur Entlassung Ute N.s, die Materialien zur Verfolgung von Strauß-Gegnern, die Artikelsammlung zum Ratten- und Schweißfliegengitz sowie die Dokumentation zur Entlassung der beiden Betriebsräte der RGO bei Hoesch in Dortmund werden gegen einen Unkostenbeitrag von 2,- DM abgegeben. Die Fall- und Flugblätter zu Erdal Eren, zu Andreas Müller-Wille und das RHD-Infomatiosblatt „Wir helfen“ sind kostenlos.

## Es stand in der „Roten Hilfe“

### Gemäßregelt wegen Strauß-Plakette

Im Fall von Ute N., der von der Gewerkschaft Bau-Steine-Erden gekündigt worden war, ist nun die Verhandlung vorm Arbeitsgericht gelaufen. Als der Anwalt der IG BSE mit „Kündigungsgründen“ wie „Sie hat Tempotaschentücher in ihrer Schreibtischschublade liegen“; „Sie schaut während der Arbeit häufig zum Fenster raus“;

## Berichte und Nachrichten aus den Ortsgruppen



### Bochum: Zusammenarbeit mit fortschrittlichen Künstlern

Verschiedene Beispiele der letzten Zeit zeigen, daß Solidaritätskonzerte oder Kulturveranstaltungen ein ausgezeichnetes Mittel sein können, um die Solidarität mit politisch Verfolgten voranzutreiben. Bisher war es in der Regel so, daß Rote Helfer bei Konzerten oder Veranstaltungen mit fortschrittlichen Künstlern auf Fälle politischer Verfolgung aufmerksam machten und Geld sammelten. Die Erfahrung zeigt aber, daß fortschrittliche Künstler in recht hohem Maße bereit sind, Solidarität zu üben und auch einen praktischen Beitrag zur Unterstützung Verfolgter zu leisten. Man denke an die Unterstützung der Hoesch-Betriebsräte, Dieter Vogelmanns oder an verschiedene Spenden, die bei der RHD eingingen und von fortschrittlichen Künstlern stammen.

Die Begrüßungsveranstaltung für Dieter Vogelmann am 28.3. in Bochum-Wattenscheid war eine Veranstaltung, an deren Vorbereitung und Durchführung die RHD direkt beteiligt war. Diese Veranstaltung war insgesamt ein voller Erfolg. Ein abwechslungsreiches Kulturprogramm mit Werner Worschech, dem Kabarett K., der „Pfeffermühle“ und Kollegen

des „Eisler-Chors“ machte die Veranstaltung auch für Menschen interessant, die bisher noch nicht viel über Dieters Verurteilung wußten. Weiterhin waren im Verlauf der Solidaritätskampagne viele Kontakte geknüpft worden, die sich nun positiv auswirkten. So zur örtlichen Tagespresse, die die Veranstaltung ankündigte und hinterher einen Bericht über den Verlauf veröffentlichte.

Durch diese gute Vorarbeit besuchten an einem recht ungünstigen Termin (mindestens zwei Konkurrenzveranstaltungen am selben Abend) 120 Leute die Veranstaltung. Und das, obwohl zum Beispiel nur ca. 500 Flugblätter verteilt oder verschickt worden waren. Dieses Flugblatt stellte — außer dem persönlichen Einsatz natürlich — auch die einzigen Kosten dar, die die Veranstaltung verursachte. So kamen an Eintrittsgeldern und dem Erlös einer „Umsatzbeteiligung“ an den verkauften Platten von Werner Worschech immerhin 326,— DM zusammen.

Dieter wies in seinem Redebeitrag auch auf die Notwendigkeit einer landesweiten Solidaritätsorganisation wie der RHD hin und trug so dazu bei,

### Hamburg: Aktiv für A. Müller-Wille

Aufgrund des Aufrufs des Zentralvorstands zur Unterstützung von Andreas Müller-Wille hat sich die Hamburger Ortsgruppe tüchtig ins Zeug gelegt.

Ende April fand in der Hamburger Hochschule für Bildende Künste ein Anti-Strauß-Workshop statt, an dem sich viele Maler, Musiker, Literaten und Film- und Theaterleute beteiligten. Höhepunkt war ein gemeinsames Fest, auf dem die RHD nach Absprache mit den Veranstaltern mit einem Stand vertreten war. Der Informationsstand stieß auf viel Interesse bei den Besuchern. Sie wurden mit Faltschriften versorgt und auf Unterschriften und Spenden für Andreas Müller-Wille angesprochen. Ei-

ne Seite Unterschriften und 36,— DM Spende kamen so zusammen. Außerdem wurden Kontakte zu Künstlerkreisen geknüpft.

Sehr erfolgreich war auch der Nelken-Verkauf der Hamburger RHD am 1. Mai. Als alle roten Nelken ausverkauft waren, klimperten 142,50 DM zugunsten von Andreas Müller-Wille in der Kasse. Nächstes Jahr wollen die Hamburger noch mehr Nelken besorgen...

Auch bei einer Veranstaltung türkischer Kollegen stellte die RHD einen Informationstisch auf. Sie verteilte die Informationsschrift zum Todesurteil gegen Erdal Eren (s.S.1) und nebenbei kamen auch eine halbe Seite Unterschriften für Andreas zusammen.

unsere Organisation bekannter zu machen.

Zusammenfassend ist zu sagen: Wir können mit von uns organisierten Solidaritätsveranstaltungen, oder auch indem wir bestehenden Solidaritätskomitees vorschlagen, solche Veranstaltungen durchzuführen, mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen:

1. Die Bereitschaft fortschrittlicher Künstler, Solidarität mit politisch Verfolgten zu üben, nutzen und sie einen praktischen Beitrag leisten lassen, wenn sie aus Solidarität einen Auftritt machen und vielleicht, wie bei Dieter Vogelmann, auf ihre Gage verzichten. Viele Künstler sind sehr froh, wenn sie mit ihren Auftritten tatsächlich etwas bewirken.
2. Der konkrete Fall politischer Verfolgung kann durch eine solche Veranstaltung breiter bekanntgemacht werden.
3. Man bekommt auf diese Weise Gelder zur Unterstützung des Verfolgten.
4. Die Arbeit und Zielsetzung unserer Organisation kann neuen Kreisen von Men-

schen bekanntgemacht werden, wenn auch keine sofortigen Masseneintritte zu erwarten sind.

Noch eine Bemerkung am Schluß: Die Künstler, die man anspricht, müssen ja nicht immer eine direkte politische Aussage in ihrer Kunst treffen. Wenn zum Beispiel eine örtlich bekannte Rockmusikgruppe oder vielleicht auch Tanzkapelle auftreten möchte, so ist das doch auch nur gut.

**KULTURVERANSTALTUNG**  
mit  
-Pfeffermühle  
-Eisler-Chor  
-Kabarett K.  
-Werner Worschech  
am Freitag, 28.3.80,  
19.30 Uhr, Bo-Wat,  
Gastst. Oma Hölischer  
Bochumer Str. 117

## Aus dem Gerichtssaal



### Bundesgerichtshof bestätigt Urteil gegen Agit-Drucker

Am 12. Februar 1979 waren sie verurteilt worden: zu drei mal neun Monaten und einmal zwölf Monaten Gefängnis ohne Bewährung, die vier Drucker aus Berlin, die unter anderem das sogenannte „Info Berliner undogmatischer Gruppen“ gedruckt hatten. Darin wurden neben vielem anderem von Zeit zu Zeit Stellungnahmen der RAF und ähnlicher Gruppen abgedruckt.

Der Bundesgerichtshof hat jetzt die Verurteilung der Drucker wegen „Befürwortung von Straftaten (§88a)“, „Beihilfe zur Öffentlichen Aufforderung zu Straftaten (§111)“, „Beihilfe zur Billigung von Straftaten (§140)“ und „Beihilfe zur Werbung für terroristische Vereinigungen (§129a)“ bestätigt.

Damit sind nun vom BGH — anders als im Presserecht vorgesehen — nicht nur verantwortliche Redakteure und Herausgeber, sondern auch Drucker von Presseerzeugnissen für deren strafbaren Inhalt verant-

wortlich gemacht worden. Was bedeutet, daß der Drucker die Druckvorlagen vor der Bearbeitung erst mal zensieren muß, will er nicht Gefahr laufen, für den Inhalt bestraft zu werden.

Solche Strafanordnungen gegen Drucker wirkten sich bereits aus: Als die „tageszeitung“ eine Druckerei suchte, sollte sie bei einer Druckerei einen Passus in den Vertrag aufnehmen, der die Druckerei berechtigt hätte, politisch brisante Artikel zu streichen. Einer anderen Druckerei schien es zu gefährlich, weiterhin Bücher des Wagenbach-Verlags zu drucken.

Der einzige Punkt, in dem der BGH das Urteil gegen die Agit-Drucker zur erneuten Verhandlung an das Berliner Kammergericht zurückgab, war das Strafmaß: Es soll geprüft werden, ob die Strafen nicht zur Bewährung auszusetzen wären. Für drei der Betroffenen ist das allerdings witzlos: Sie haben ihre Zeit bereits in U-Haft abgesehen,

## Wie eure Beiträge und Spenden geholfen haben

### Friedrichshafen

Weil er sich an einer Aktion gegen das damalige faschistische Franco-Regime beteiligt haben soll, bei der unter anderem die Fahne des Regimes in Flammen aufging, wurde schon vor längerer Zeit Peter W. aus Friedrichshafen verurteilt. Mit allen Kosten, einschließlich Schadensersatz, mußte er über 4 500,—DM aufbringen. Die RHD hat ihm Unterstützung angeboten und erhielt kürzlich folgende Antwort:

„Da meine derzeitige finanzielle Situation nicht gerade rosig ist (3 Kinder, Besuch einer Umschulungsmaßnahme), nehme ich Euer Angebot der Kostenbeteiligung sehr gerne an. Über die Höhe solltet letztendlich ihr entscheiden, da ihr den Überblick über Dringlichkeit und Bedürftigkeit habt. Nehmt die nun von mir genannte Zahl also in diesem Sinne. (...) Ich danke euch, auch im Namen meiner Familie, für Eure Solidarität. Wir werden euch in der wichtigen Rote-Hilfe-Arbeit weiterhin unterstützen.“

Der Zentralvorstand überwies an Peter W. entsprechend seinem Vorschlag 2 000,—DM.

### Berlin

Ende März überwies der Zentralvorstand auf Antrag der Ortsgruppe Berlin 750,—DM an Dieter M., der als RGO-Betriebsrat im Oktober 1979 vom Bosch-Siemens-Hausgeräte-werk fristlos entlassen worden war. Zwar mußte die Firma ihn inzwischen wieder einstellen, die Rechtsanwaltskosten blieben ihm jedoch.

Drei Wochen später erhielten wir nun folgenden Brief von Dieter M.:

„Liebe Freunde!

Für die finanzielle Unterstützung der Rechtsanwaltskosten möchte ich mich auch im Namen meiner Familie auf das herzlichste bedanken. Das Geld ist mittlerweile auf meinem Konto eingegangen. Da sich unsere finanzielle Situation in der letzten Zeit wesentlich verbessert hat, dadurch daß meine Frau wieder arbeitet und ich ei-

nen höheren Verdienst habe, haben meine Frau und ich beschlossen, die 750,—DM wieder an das Konto der RHD zurücküberweisen. Dazu kommt, daß wir eine höhere Summe von unserer Tante geschenkt bekommen haben.

Daher sind wir in der Lage, die entstandenen Kosten selbst zu tragen. Wir sind davon überzeugt, daß die RHD dieses Geld zur Unterstützung politisch verfolgter Kollegen und Genossen dann besser einsetzen kann. Also nochmals vielen herzlichen Dank. Mit solidarischen Grüßen.

Dieter Müller“

### Herne

Der Gerichtsvollzieher stand bei Verena W. schon vor der Tür. Er kam im Auftrag der Rechtsanwälte eines gewissen Herrn Franz Josef Strauß, die ihr Honorar auf diese Weise eintreiben ließen. 650,—DM wollten sie dafür haben, daß sie für Strauß bei Gericht die Aufrechterhaltung einer einstweiligen Verfügung durchsetzten. Mit dieser einstweiligen Verfügung hatte Strauß Verena W. und Reinhard H. bei Androhung von 500 000,—DM Strafe bestimmte Äußerungen über ihn verbieten lassen (wir berichteten darüber).

Der Zentralvorstand stand Verena W. mit der benötigten Summe kurzfristig bei.



Das angeklagte Flugblatt

### Spendenliste

Im März gingen folgende Spenden beim Zentralvorstand ein:

Vom Stand der RHD beim Kongreß gegen Reaktion und Faschismus im Januar 126,58DM; OG Bochum für Jochen B. 58,04DM; OG Hannover 1,—DM; OG Kempten Erlös vom Kegeln 150,—DM; OG Kiel 38,05DM; Rückzahlung einer Unterstützung P.V., Berlin 750,—DM; Rückzahlung einer Unterstützung M.K., Frankfurt 640,—DM.

Summe: 1 763,67DM

Allen Spendern herzlichen Dank.

## Aus dem Gerichtssaal



### Angeklagt wegen Aufruf zu antifaschistischer Kundgebung

Anfang September 1979 veranstaltete die NPD in Hagen eine Kundgebung. Antifaschisten riefen zur Gegenkundgebung an Ort und Stelle auf. Vier Antifaschisten sollen jetzt vor Gericht gestellt werden.

Eine von ihnen ist als presserechtlich Verantwortliche des Flugblatts angeklagt, mit dem zur Gegenkundgebung aufgerufen wurde. Die Staatsanwaltschaft zieht gegen sie mit dem Paragrafen 90a zu Felde. Aus der Voraussage, die Hager Polizei würde die Faschisten schützen und Antifaschisten niederknüppeln, schließt der Staatsanwalt, daß es der Presseverantwortlichen gar nicht um die antifaschistische Aktion gegangen sei, sondern nur um einen Anlaß, gegen die

Bundesrepublik Deutschland und ihre Polizei Verleumdungen auszustößen. Offenbar wegen der Schwere des Tatvorwurfs soll gleich vor dem Schöffengericht verhandelt werden. In einem zweiten Verfahren wird gegen drei weitere Antifaschisten verhandelt, in denen die Justiz die „Rädelführer“ der Gegenkundgebung sieht.

Um gemeinsam gegen die Prozesse zu protestieren und die Solidarität zu organisieren haben sich verschiedene Organisationen aus Hagen zusammengeschlossen, u.a. die VVN, Jusos, die Volksfront und andere. Für den 17. Mai ist um 10.30 Uhr am Mataré-Brunnen in Hagen eine Solidaritätskundgebung geplant.

### 800,— DM Geldstrafe für Strauß-Gegnerin

Zu 800,— DM Geldstrafe wurde die Presseverantwortliche eines in Hamburg verteilten Flugblattes gegen Strauß verurteilt. In dem Flugblatt war der Name Strauß mit SS-Runen geschrieben worden. Das Gericht besaß die Stirn, die Antifaschistin wegen Gebrauch von NS-Symbolen zu verurteilen! Außerdem habe sie Strauß durch die Gleichsetzung mit der SS beleidigt.

1978 hat Strauß übrigens einen Prozeß gegen einen Essener Studenten verloren, der in einem Zeitungsartikel die beiden S in Strauß' Namen durch ein Zeichen ersetzt hatte, in dem Strauß SS-Runen erblickte. Der Student erklärte jedoch vor Gericht unwiderlegbar:

„Dieses Zeichen war kein SS-Emblem sondern das Zeichen für einen Blitz, wie es auch als Warnung vor Hochspannungen benutzt wird. Ich wollte damit bezüglich Strauß zum Ausdruck bringen: Vorsicht, Hochspannung, Lebensgefahr!“ Er wurde freigesprochen.



SS-Rune und Hochspannungs-„Blitz“



**ROTE HILFE**  
■ DEUTSCHLANDS e.V. ■

Zentralvorstand

Postanschrift:

Rote Hilfe Deutschlands. Postfach 215, 4600 Dortmund 1.

Telefon:

Der Zentralvorstand ist telefonisch zu erreichen unter 0234 / 86 44 27 (J. Janz).

Konto:

Rote Hilfe Deutschlands e.V., PSchA Dortmund, Konto-Nr.: 19 11 00 — 462.

Die  
**ROTE HILFE**

Herausgeber Zentralvorstand der RHD Verantwortliche Redakteurin: Edelgard Hemmer. Eigendruck im Selbstverlag